

Sitzungsvorlage Werkausschuss öffentlich

am 19.11.2014

Vorlagen-Nr.: VII/028/2014

Berichterstatter: Herr Werner Lechler

Betreff: Anpassung Wasserpreis zum 01.01.2015
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Sachverhaltsdarstellung:

Die überörtliche Rechnungsprüfung der Stadt Dinkelsbühl(Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München) sowie der Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Dinkelsbühl(Herr Wirtschaftsprüfer Christian Göb, München) haben eine neue Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert.

Wir haben nunmehr sowohl eine Nachkalkulation für die Jahre 2010 bis 2013 als auch eine Wasserpreiskalkulation für die Jahre 2015 – 2018 in Absprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Wie aus der beigefügten Nachkalkulation gemäß KAG ersichtlich ergibt sich für die Jahre 2010 bis 2013 in Summe eine Unterdeckung in Höhe von 522.412,38 Euro.

Wir haben gemäß KAG eine Kalkulation für die Planjahre 2015 bis 2018 erstellt. Auch unter Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Kosten ist sowohl eine Anpassung der Grundgebühren als auch der Verbrauchsgebühren nötig.

Die Anpassung der Grundgebühren zur Deckung der verursachten Fixkosten beträgt ca. 30 % und führt zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 40.000,00 Euro. Eine Anpassung des Wasserpreises von 1,95 Euro/m³ auf 2,06 Euro/m³ gemäß der Kalkulation führt zur Mehreinnahmen in Höhe von ca. 66.000,00 Euro.

Die letzte Anpassung des Wasserpreises erfolgt zum 01.01.2009 von 1,85 Euro/m³ auf 1,95 Euro/m³. Die Grundgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2002 angepasst. Die Herstellungsbeiträge sollen unverändert weitergeführt werden.

Anlagen

Nachkalkulation nach KAG 2010 - 2013
Wasserpreiskalkulation nach KAG 2015 - 2018
Änderung Beitrags- und Gebührensatzung 27.09.2001
Änderung Beitrags- und Gebührensatzung 12.11.2008
Neue Änderung Beitrags- und Gebührensatzung
Wasserpreisvergleich

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung der Grundgebühren sowie des Wasserpreises von 2,06 Euro/m³ gemäß beigefügter neuer Satzung.
